

Preise für Asbestsäcke und BigBags

Asbesthaltige Abfälle dürfen nur in geeigneten Verpackungen transportiert, angeliefert und abgelagert werden (Einzelheiten siehe u. a. TRGS 519 und das LAGA-Merkblatt „Entsorgung asbesthaltige Abfälle“). Diese Verpackungen erhalten sie im Handel oder auf unseren Entsorgungszentren.

Plattensack für Asbestfaserzementplatten

- Maße: 2,60 m x 1,25 m x 0,30 m (L x B x H)
- Inhalt: max. 1000 kg
- Preis: 10,00 Euro/Stück

BigBag für kleine Asbestplatten/Fassadenschindeln

- Maße: 0,90 m x 0,90 m x 0,90 m (L x B x H)
- Inhalt: max. 1000 kg
- Preis: 10,00 Euro/Stück

für Kleinmengen von Asbestabfällen

- Volumen: ca. 70 l
- Preis: 3,00 Euro/Stück

Schutzkleidung

Anzug, ein paar Handschuhe, Staubmaske

- Preis: 10,00 Euro/Paket
- Preis: 2,00 Euro/nur Staubmaske

Entsorgungsgebühr

105,00 Euro/Tonne
Pauschalgebühr 5,00 Euro bis 90 Kilogramm

Für asbesthaltige Dachbahnen und -pappen gelten besondere Regelungen. Diese sind bei der Abfallberatung zu erfragen.

Asbest-Annahme

Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid

Ottomühle 11
88662 Überlingen

Montag bis Freitag	08:00 bis 11:45 Uhr 13:00 bis 16:45 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:45 Uhr



Asbesthaltig oder nicht?

Sind Sie im Zweifel, ob bei Ihnen vorhandene Produkte asbesthaltig sind, können Ihnen sachkundige Fachleute sagen, ob eine Gefährdung besteht und wie damit umzugehen ist. Denn auch harmlos erscheinende Produkte wie Fußbodenbeläge können schwach gebundene Asbestfasern enthalten, was für Laien schwer zu erkennen ist.

Eine erste Beratung über Asbest kann durch das Umweltschutzamt des Landratsamtes (Herr Zickmantel, Tel.: 07541 204-3045) erfolgen.

Abfallberatung und Informationen zur Entsorgung von asbesthaltigen Materialien:

Tel.: 07541 204-3243
abfallberatung@bodenseekreis.de



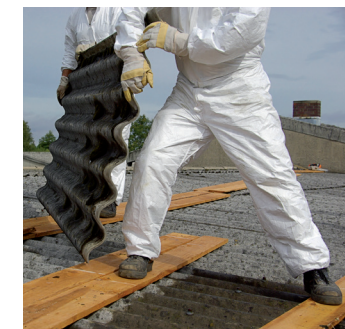
Stand: Januar 2025



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

Abfallwirtschaftsamt

Asbest Umgang und Entsorgung



Allgemeines

Asbest ist ein Werkstoff aus faserförmigen Silikatmineral der in Deutschland bis 1993 vielen Produkten beigemischt wurde. Freigesetzte Asbestfasern können Krebs und Asbestose auslösen. Während einer längeren Übergangsphase kamen gleichartige Produkte sowohl asbesthaltig als auch asbestfrei auf den Markt. Sind solche Produkte nicht nachweislich asbestfrei, müssen sie wie asbesthaltige behandelt werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir, sich an Fachleute aus dem Bauhandwerk zu wenden, die mit dieser Thematik vertraut sind.

Welche Produkte können Asbest enthalten?

Produkte mit Asbestfasern

Sehr weit verbreitet sind Produkte aus asbesthaltigem Faserzement, wie z. B.

- Dachwellplatten (bekannt unter dem Handelsnamen „Eternitplatten“),
- Fassadenverkleidungen,
- Blumenkästen
- Fenstersimse aus Kunststein
- Abluft- und Abwasserrohre

sowie

- Bodenbeläge aus Vinyl-Asbest-Platten (z. B. Floor Flex, Armaplast, Colovinyl, Flexplatten usw.)
- Dachbahnen
- Putze, Farben, Fliesenkleber bei Gebäude mit Baujahr vor 1994



Umgang mit diesen Materialien

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Bauteilen mit fest gebundenen Asbestfasern müssen grundsätzlich von asbestsachkundigen Firmen durchgeführt werden.

Nur Arbeiten geringen Umfangs an Asbestzementprodukten durch Privatpersonen an ihrem Besitz sind nicht verboten, wenn bei den Arbeiten keine Asbestfasern freigesetzt werden. Solche Arbeiten können zum Beispiel das Entfernen, der Transport und die Entsorgung von einzelnen Asbestzementprodukten wie Blumenkästen oder einigen wenigen unbeschädigten Dach- oder Fassadenplatten sein.

Um die gesundheitsgefährdende Freisetzung von Fasern zu vermeiden, müssen die Vorgaben der TRGS 519 und des LAGA-Merkblattes M 23 eingehalten werden.

Entsorgung von mineralischen Abfällen mit fest gebundenen Asbestfasern - 170605*

Stehen fest gebundene asbesthaltige Produkte zur Entsorgung an, können diese - fachgerecht und staubdicht verpackt - auf dem **Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid** angeliefert werden. Zum Verpacken müssen gekennzeichnete BigBags mit max. 1.000 kg Inhalt verwendet werden. Sie sind in verschiedenen Größen im Fachhandel oder auf den Entsorgungszentren des Bodenseekreises erhältlich. Container-BigBags werden nicht angenommen.

* Gefährlicher Abfallstoff

Für gewerbliche Anlieferungen besteht für diese Kategorien eine Nachweispflicht.



Werden Mengen angeliefert, die nicht von Hand abgeladen werden können, stehen auf dem Entsorgungszentrum ein Bagger mit Haken und ein Radlader mit Gabel zur Verfügung. Diese können zum Einsatz kommen, wenn die Paletten für die Ladegabel seitlich zugänglich und die BigBags mit entsprechenden Schlaufen versehen sind.

Produkte mit schwach gebundenen Asbestfasern

Schwach gebundene Asbestfasern wurden früher häufig als hitzebeständiges Isoliermaterial, aber auch in anderen Produkten verwendet.

Typische Beispiele:

- Dichtschnüre an Ofentüren
- Isolierungen hinter Heizkörpern
- Leichtbau-Brandschutzplatten (z. B. Promasbest)
- Spritzasbest
- Brandschutzklappen
- Bauteile in Nachtspeicheröfen (siehe Merkblatt)
- Cushion-Vinyl-Fußbodenbeläge

Beim Umgang mit Produkten, die schwach gebundenen Asbest enthalten, kommt es i. d. R. zu einer massiven Freisetzung von Asbestfasern. **Sie können deswegen nicht auf den Entsorgungszentren angenommen werden.** Hier müssen Abbau, Behandlung und Entsorgung über eine Fachfirma mit der Sachkunde nach TRGS 519 und einer entsprechenden behördlichen Zulassung erfolgen.